

Christlicher Textilarbeiter

Centralorgan für Deutschland.

Gott und unser Recht!

Verantwortl. Redakteur: F. B. J. Fal. Reich in Krefeld, Weststraße 26.
 Berichte und sonstige Beiträge sind bis Dienstag morgen 8 Uhr an die Redaktion in Krefeld einzuliefern.
 Anzeigen kosten die 5spaltige Zeile 20 Pf. Bei Wiederholungen wird Rabatt gewährt.
 Beträge werden mit 5 RM bzw. Tausend berechnet.
 Der „Christliche Textilarbeiter“ erscheint jeden Samstag und kostet vierteljährlich 75 Pf.; durch die Post bezogen 90 Pf. Expedition, Druck und Verlag von Joh. van Aken in Krefeld, Rathstraße 85.

4. Jahrgang. Krefeld, Samstag, den 7. Juni 1902. (Auflage 18.000.) Nr. 23.

* Gesetzliche Verkürzung der Beschäftigungsdauer für Fabrikarbeiterinnen.

Die Eigenart des Weibes bedingt für die Arbeit in der Fabrik gegenüber dem männlichen Arbeiter einen besonderen Schutz; ein solcher ist vorgelesen in der Gewerbeordnung. Diese enthält zum Schutze der Arbeiterinnen besondere Bestimmungen, die sich einmal beziehen auf die Einrichtung der Arbeitsräume, sodann im wesentlichen auf die Dauer der Beschäftigung. Die Verträge der württembergischen Gewerbeaufsichtsbeamten für 1901 enthalten über die letztere, die Arbeitszeit, einige bemerkenswerte Feststellungen.

Für Arbeiterinnen über 16 Jahre besteht der allgemeine 11stündige Maximalarbeitstag, der nur für einige Betriebszweige, die mit besonderen Gefahren für Gesundheit und Sittlichkeit der Arbeiterinnen verbunden sind, auf Grund des § 139a der Gewerbeordnung durchbrochen ist. Erfreulich ist da zunächst die Feststellung des Beamten für den I. Bezirk, daß die auf die Arbeitszeit bezüglichen sowie sonstigen Vorschriften auf Grund des § 139a der Gewerbeordnung „auf die betriebsführenden Betriebe keinen ungünstigen Einfluß mehr ausgeübt haben, da sich die Arbeitgeber an diese Bestimmungen längst gewöhnt haben. Klagen wegen Verletzung oder Störungen im Betriebe, welche diese Bestimmungen im Gefolge gehabt hätten, sind nicht zu unserer Kenntnis gekommen.“ Diese Thatsache dürfte eine Mahnung sein, auf dem Wege der Verordnungen auf Grund des § 139a zum Schutze der Arbeiterinnen fortzuführen, die Erhebungen über die Fabrikarbeit verheirateter Frauen vom Jahre 1899 haben hinsichtlich Material ergeben, für welche Betriebe speziell weitere einschränkende Bestimmungen angebracht sind. Im übrigen zeigt sich die Tendenz einer stetigen Verkürzung der Arbeitszeit bis auf zehn Stunden und weniger für Arbeiterinnen. Dabei verdient folgende Aeußerung des Beamten für den II. Bezirk hinsichtlich des Verhältnisses von Arbeitszeit und Arbeitsleistung wiedergegeben zu werden.

„Der mit der Verkürzung beabsichtigte Zweck einer Verminderung der Produktion ist indessen nach der Mitteilung verschiedener Arbeitgeber bei Akfordarbeit, die nahezu allgemein Anwendung findet, entweder gar nicht oder nicht im gewünschten Maße erreicht worden, gar nicht selten in den Fällen, wo die Verkürzung in der Regel nur eine Stunde oder wenig darüber betrug. Die Arbeiterinnen suchten eben bei gleichbleibendem Akford aus ihnen drohenden Lohnausfall durch vermehrte Arbeitsleistung hereinzubringen, vielfach blieb ihnen keine andere Wahl, wenn sie einem Gehaltsverlust unter das für ihre Verhältnisse und Lebensgewohnheiten ihnen unbedingt nötig erscheinende Existenzminimum entgegen traten.“

Wenigstens wurde in einer Binsfabrik zahlenmäßig nachgewiesen, daß bei den in Akford beschäftigten Arbeitern und Arbeiterinnen der Verdienst bei einer durchschnittlichen Kürzung der Arbeitszeit von 11 auf 9 1/4 Stunden und mehr, kaum nennenswert zurückgegangen war. Auf Grund dieser Beachtung plädiert der Beamte energisch für eine Verkürzung der Arbeitszeit für Arbeiterinnen, zumal wie schon aus den im Jahre 1899 vorgenommenen Erhebungen über die Fabrikarbeit verheirateter Frauen zu entnehmen sei, die zunehmende Intensität der Arbeit, die allgemein wahrgenommen werde, nicht ohne einen nachteiligen Einfluß auf das Gesamtbefinden der Arbeiterinnen sein könne. Für solche Betriebe, in welchen eine Trennung der Geschlechter nicht oder nur unter erheblichen Schwierigkeiten durchführbar sei, hätte die Verkürzung der Arbeitszeit bei größerer Intensität der Arbeit noch einen unmittelbaren sittlichen Wert. Beide Teile würden nicht mehr Zeit finden, sich in arztüchtigen Unterkaltungen zu ergötzen, die, wenn nicht überall für einwandfreie Aufsicht gesorgt werde, bei einzelnen Arbeitern doch immer wieder vorkämen. In gleicher Weise verlangt der Aufsichtsbeamte für den II. Bezirk eine Verkürzung der Arbeitszeit für Arbeiterinnen. Die eifständige Arbeitszeit sei, so bemerkt der Beamte, allerdings noch sehr stark in der Textilindustrie verbreitet, obwohl auch in dieser die 10 1/2- und zehnstündige Arbeitszeit langsam Platz greife. Nach den Wahrnehmungen der Gewerbeaufsichtsbeamten wären aber verschiedene Textilindustrielle gerne bereit, die eifständige Arbeitszeit mit der zehnstündigen zu vertauschen, und hielten die gegenwärtige Geschäftslage für sehr geeignet zu einem solchen Uebergang, nur die Furcht vor der Konkurrenz der abseits Bleibenden, namentlich der Großindustrie, welche noch zäh an dem Eifstundentag festhalte, halte sie vor der Ausführung zurück. Ein entscheidender Schritt kann hier nur durch Eingreifen der Gesetzgebung, und zwar durch Festsetzung des zehnstündigen Maximalarbeitstages an Stelle des bestehenden eifständigen, getan werden. Je eher dessen allgemeine Einführung, die angesichts der gegenwärtigen Leistungsfähigkeit der einheimischen Industrie und der Gefahr zu-

nehmender Ueberschneidung nur eine Frage weniger Jahre sein dürfte, erfolgt, desto besser für Arbeitgeber und Arbeitnehmer und ein gedeihliches Verhältnis zwischen denselben.

Mit der gesetzlichen Einführung des Zehnstundentages für Arbeiterinnen wäre das Verbot der Arbeit am Samstagnachmittag für Arbeiterinnen, die ein Hauswesen zu besorgen haben, zunächst wenigstens für die Betriebe, in denen keine maschinellen Vorrichtungen vorhanden sind, z. B. Cigarrenfabriken. Ueber die Erhebungen, die man mit dieser Einrichtung bei einer Wäschepräparatfabrik gemacht hat, berichtet die Gewerbeinspektionsassistentin:

„Sämtliche Arbeiterinnen dort werden seit einer Reihe von Jahren nur in sehr dringenden Fällen Samstag Nachmittag beschäftigt und auch dann nur bis 4 Uhr. Die Arbeiterinnen erklärten die bestehende Einrichtung als sehr wohlthätig und notwendig für die Hausfrauen. An dem Einverständnis der Frauen in anderen Betrieben, namentlich Frauen mit kleinen Kindern, würde es wohl kaum fehlen, denn die Krippen und Kinderbewahranstalten hätten Samstag Nachmittag auch Kleinwachen und die Kinder müßten an diesem Nachmittag zu Hause gehalten werden, doppelt not wäre also die Anwesenheit der Mutter dann im Hause. Und daß den Arbeitgebern — selbstverständlich sind hier nur solche mit Betrieben ohne maschinelle Einrichtungen gemeint — kein allzu großer Schaden am Produktionsausfall erwächst, beweisen die Tagelöhner vieler Betriebe, nach denen verheiratete Frauen, welche später kommen und früher weggehen, durchschnittlich immer so viel, meistens aber mehr verdienen, als die ledigen Arbeiterinnen. In einer größeren Korsettfabrik z. B. haben Frauen Nebenverdienste in zwölf Arbeitstagen von 40,45, ja 50,00, 52,50 RM., während die Verdienste der ledigen Arbeiterinnen darunter bleiben.“

Uebrigens haben auch bei den Erhebungen über die Fabrikarbeit verheirateter Frauen im Jahre 1899 schon mehrere Gewerbeaufsichtsbeamte angeregt, die Vorabende der Sonn- und Festtage oder wenigstens die Samstag-Nachmittage in weiterem Umfang als bisher zu ver-

* Wie sollen die Arbeiter mit dem Fabrikinspektor verkehren?

Hierüber finden wir in dem Jahresberichte der großherzoglich badischen Fabrikinspektion für 1901, der den Berichten der bayrischen Gewerbeaufsichtsbeamten auf dem Fuße gefolgt ist, eine besonders ausführliche Besprechung. Veranlassung zu derselben gaben u. a. besonders einige Fälle gegeben zu haben, in denen Arbeiter wegen ihres Verkehrs mit den Gewerbeaufsichtsbeamten gemahnt wurden. Einer derselben sei hier erwähnt. In einer Uhrenfabrik erhielt ein älterer Arbeiter seine Entlassung, nachdem er bei einer Vernehmung über eine gegen die Fabrik von einer anderen Seite gemachte Anzeige eine dieselbe betreffende, jedoch wahrheitsgemäße Anzeige gemacht hatte. Zu den Maßregelungen bemerkt der Bericht:

„Derartige Vorkommnisse müssen umso mehr bedauert werden, weil sie den Beamten der Fabrikinspektion die Ueberzeugung beibringen müssen, daß der Verkehr mit den Aufsichtsbeamten, sei er direkt oder auch nur indirekt, die Arbeiter Gefahren aussetzt, denen die letzteren machtlos gegenüberstehen. Es läßt sich eben manchmal nicht vermeiden, daß zur Abklärung von Missständen, von denen die Arbeiter der Fabrikinspektion Kenntnis geben, Momente zur Sprache gebracht werden müssen, von denen der Beamte unmöglich aus eigener Anschauung Kenntnis genommen haben kann, deren Erwägung vielmehr sofort dem Arbeitgeber zeigt, daß ihr Bekanntsein aus den Mitteilungen der Arbeiter stammen muß.“

Derselbe Scharfmachergeist, der sich in den obigen Maßregelungen „betheiligte“, hatte bekanntlich im vergangenen Jahre auch seinen Ausdruck gefunden in einem Schreiben der Handelskammer Billingen an die Firmen ihres Bezirks; in demselben wurden die letzteren aufgefordert, sich gegen den häufigeren Verkehr der Beamten mit den Arbeitern, weil die Begehrlichkeit der letzteren fördernd, in ihren Jahresberichten auszusprechen und entsprechendes Material zu sammeln. Die Regierung sollte dann dadurch gegen die Fabrikinspektion und namentlich deren verdienstlichen Leiter, Geheimrat Wörriehoff, dessen Darstellungsweise sich ebenso sehr durch Objektivität und Freimut, als eine tiefe Kenntnis der sozialen Zusammenhänge auszeichnet, scharf gemacht werden. Das Fiasco dieser Scharfmacherei sieht der Bericht mit Recht in der Erkenntnis der einsichtigen Unternehmer, daß nur solche Arbeitgeber wirklich Grund zu Mißtrauen haben, die ein Bekanntwerden von Missständen in ihren Betrieben durch die Sprechstunde zu befürchten haben. Unbegründete Beschwerden sind uns bei solchen Gelegenheiten nie vorgebracht worden, wohl aber solche, deren Inhalt ohne Mitteilung durch die Arbeiter nicht oder schwerlich unserer Kenntnis gekommen wäre.“

Nach dieser Artung hin wirken besonders vorteilhaft die Arbeitersekretariate, deren Thätigkeit der Bericht ein hohes Lob spendet. Ueber das Sekretariat zu Pforzheim — welches leider wieder eingegangen ist, weil viele Arbeiter „durch vielfach verständnisloses Fernbleiben von der Organisation ihre materielle Unterstützung der wohlthätigen Institution verjagten“ — urteilt der Bericht folgendermaßen: „Der Arbeitersekretär hat sich bemüht, die Rechte der organisierten und unorganisierten Arbeiter in wirksamer Weise zu vertreten. Beschwerden, welche in größerer Zahl ihm vorgebracht wurden, hat er nach gewissenhafter Prüfung an uns weitergegeben, sie zeigten sich auch in jedem Falle begründet. In vielen Fällen unterhandelte er im Auftrage der Arbeiter mit den Arbeitgebern, welsch letzteren, wie wiederholt mitgeteilt wurde, eine solche Vermittlung angenehmer war, als der oft kaum mögliche Verkehr mit einer unorganisierten Masse, in der keiner eine genügende Autorität gegenüber seinen Mitarbeitern besitzt.“ Wenigstens günstig lautet das Urteil über das Mannheimer Institut. Auch hier fiel die kritische Prüfung und Auscheidung der unbegründeten Beschwerden besonders „angenehm auf“. „Die Beschwerden sind stets auf die richtige Grundlage zurückgeführt, und es zeigt sich bei den Untersuchungen, daß Mißgunst und Gehässigkeit, wie sie sich nicht selten bei Beschwerden bemerkbar machen, hier thunlichst ausgeschlossen wurden.“

Als besonders geeignet, das Vertrauen der Arbeiter in die Gewerbeaufsicht zu erhöhen, erwies sich die Abhaltung von Sprechstunden mit einleitenden Vorträgen seitens der Beamten. Nicht nur der zahlreiche Besuch der Sprechstunden ließ darauf schließen, sondern die Arbeiter benutzten auch freiwillig die Gelegenheit, um beachtet werden, wie die Arbeiter in der Fabrik mit dem Beamten offener sprachen, wenn sie ihn aus den Sprechstunden und Vorträgen kannten. In der gleichen Richtung wirkte die Teilnahme der Beamten an den Versammlungen der organisierten Arbeiterchaft. Der Gesamteindruck, den ein Beamter der Fabrikinspektion z. B. aus einer von den freien Gewerkschaften dem Hirsch-Duncker'schen Gewerbeverein der Maschinenbauer und den christlichen Gewerkschaften einberufenen Versammlung in Mannheim bekam, war der: „daß solche aus den Arbeiterkreisen veranstaltete Verhandlungen, zu denen auch die Beamten der Fabrikinspektion eingeladen werden, für beide Teile von beherrschender Wirkung sein müssen und die Vertrauensstellung, die die Fabrikinspektion bei der Arbeiterchaft einnehmen soll, zu befestigen geeignet sind.“

Eine besondere Anerkennung zollt der Bericht auch den Arbeiterorganisationen: „Die wertvollsten Bestrebungen zur Hebung der Arbeiter in sittlicher und religiöser Hinsicht,“ so heißt es, „kommen aus ihnen selbst. Träger dieser Bestrebungen sind ihre Vereine und Arbeiterorganisationen, die ein um so regeres Leben entfalten, je mehr die Thätigkeit ihrer eigenen Initiative entpringt.“

Als besonders nützlich erweisen sich die zahlreichen Versammlungen mit Vortrag und Diskussion, also die sozialen Unterhaltungen, durch welche sich die Arbeiter über die für sie erlassenen Gesetze: Arbeiterschutz und Arbeiterversicherung, Gewerbegebiete, Rechte und Pflichten im Arbeitsverhältnis zu unterrichten suchen. Durch diese Unterhaltungen wird bekanntlich erst der Boden für die Ausbreitung der Organisation geschaffen, und für diese sind sie unerlässlich. Der Nutzen solcher Kurse zeigt sich besonders darin, daß die organisierten Arbeiter, welche an denselben teilnehmen, sich durch Kenntnis der Gesetze in auffälliger Weise und zu ihrem Vorteil von der großen Masse der Arbeiter abheben.“ Erwähnenswert sind außer diesen Kursen noch besondere Fortbildungskurse in Schön- und Rechtfreien, Korrespondenz- und Buchführung, die von den freien Gewerkschaften unter anerkannter Unterstützung entgegenkommen der Stadtverwaltung in Karlsruhe eingeführt werden.

Eine lobenswerte Aufmerksamkeit scheint man in weiten Kreisen Badens der Volksbildung entgegenzubringen. Die Vortragskurse durch Hochschulpromessoren in Freiburg, Karlsruhe und Mannheim werden von den Arbeitern zahlreich besucht. Dabei ist bemerkenswert, daß die Volksbildungsbereine des Landes vorwiegend von den Angehörigen der nicht unmittelbar am Erwerbleben beteiligten Schichten getragen werden, während sich die Wehrzahl der zweifellos mit interessierten Industriellen — vielleicht in der Meinung, daß die Vereine einseitigen Interessen dienlich wären — fernhalten.

In amtlicher Weise wird in dem badischen Berichte wieder einmal der günstige Einfluß der von den Arbeitern in das Leben gerufenen Organisationen und

Einrichtungen für den sozialen Frieden bestätigt und eingehend dargelegt, während nördlich des Rheins solche „langen sozialpolitischen Erörterungen“ verpönt sind, und hier gegenüber den Arbeiterorganisationen noch eine Politik der Radikalität seitens der Polizeibehörden vielfach besteht.

Aber auch die Arbeiter bringen den Organisationen und den von denselben geschaffenen Einrichtungen noch viel zu wenig Verständnis entgegen. „Wissen ist Macht“, so heißt es ganz besonders auch für den Arbeiterstand. Eine intelligente Arbeiterschaft nimmt eine ganz andere Position ein im Wirtschaftsleben als eine im trägen Stumpfstan dahin lebende. Die Bildung hebt ihren Lebensmut und leitet sie hin zur Organisation, die wieder für die Hebung ihrer wirtschaftlichen Lage sorgt.

P. Bitte genau lesen!

Wenn wir einen Artikel mit dieser Überschrift schreiben, so geschieht solches aus Anlaß der letzten Vorgänge in Krefeld. (Siehe unter „Mittelungen aus dem Verbandsgebiete“ betr. Scheidung und Passiv.) Als im vorigen Jahre der Centralverband christlicher Textilarbeiter ins Leben trat, zusammengesetzt aus den verschiedenen Vorkantonsorganisationen, da waren die leitenden Personen einig in der Ansicht, daß mancher in dem neuen Gebäude sich noch zurecht finden müsse. Man hatte, um der Centralorganisation die Stärke zu nehmen, Bezirke gebildet mit einem eigenen Vorstand. Diese Bezirke wurden mit weitreichenden Vollmachten ausgestattet, und haben sich die Vorkehrungen, die getroffen wurden, vortrefflich bewährt. Nur eine Sache bezieht sich der Centralverband unbedingt und unter allen Umständen vor, nämlich die Erlaubniserteilung zum Streik. Kein Vorstandsmitglied, nicht einmal der Centralvorstand kann eigenmächtig einen Streik genehmigen, nur in außerordentlichen Ausnahmefällen kann es ein Bezirksvorstand. Der Bezirksvorstand muß sich dann aber auch sofort mit dem Centralvorstand in Verbindung setzen, Bericht erstatten, die Genehmigung zu seinem Vorgehen nachsuchen und eventuell die Folgen für sein Vorgehen tragen. Die Gründe, die den Centralverband schufen, waren sich klar, daß, wenn nicht so gehandelt würde, der Centralverband in kurzer Zeit zu Grunde gehen müßte. Es muß nämlich bedacht werden, daß unser Verband sich über ganz Deutschland erstreckt und in annähernd 120-150 Ortsgruppen zerfällt.

Nehmen wir nun mal an, daß auf jede Ortsgruppe nur zwei Fabriken kämen (diese Zahl ist übrigens viel zu niedrig bemessen), so hätten wir mit 240-300 Fabriken zu rechnen. Daß bei einer so umfangreichen, weitverzweigten Organisation mit über 15 000 Mitgliedern eine Stelle vorhanden sein muß, die, und nur die allein, über Krieg und Frieden zwischen Arbeiter und Arbeitgeber zu entscheiden hat, wird wohl jedem vernünftigen Mitgliede, welchem das Wohl des Verbandes wie auch der Arbeiter am Herzen liegt, einleuchten. (Uebrigens schreibt das Statut ein solches Verfahren auch ausdrücklich vor!) Wir schreiben vernünftige Mitglieder; nun haben wir, zum größten Leidwesen sei es gellagt, auch noch andere Mitglieder, Mitglieder, welche glauben, jede Belegschaft habe zu bestimmen, ob gestreikt werden soll oder nicht, der Vorstand habe sich dem Beschlusse einer Belegschaft einfach zu fügen. Etwas Besseres, die Organisation und auch die Arbeiter Schäden zufügendes läßt sich gar nicht denken. Wo soll es hinaus, wenn jeder Einzelne bestimmen will, wenn jede Belegschaft es in der Hand haben soll, in einen Streik einzutreten oder nicht? Eine Organisation, die etwas Derartiges zuläßt, würde sich ihr eigenes Grab graben.

Ein Vorstand, der sich etwas Derartiges (obwohl das Statut nur ihm allein die Entscheidung in die Hand gibt) bieten lassen würde, wäre kein Vorstand mehr, das wäre ein „Wajchlappen“. Der Vorstand muß und darf nicht anders handeln, wie das Statut vorschreibt, und wie es bei Errichtung des Centralverbandes von der Generalversammlung beschlossen worden ist. Das ist seine Pflicht, und dieser Pflicht muß er nachkommen, ob das Einzelne wenig, die sich in einem aufgeregten Zustande befinden, paßt oder nicht, die Meinung Einzelner ist für ihn nicht maßgebend! Man hat vielfach in einer Belegschaft mit zwei, ja sogar im Allgemeinen mit drei und vier Organisationen zu rechnen, und da haben unsere Mitglieder absolut keine Verantwortung, zu thun, was andere thun, und denen etwa nachzueifeln, sondern sie haben die

Pflicht, wenn etwas in der Fabrik nicht gut ist, sich mit ihrem Vorstand in Verbindung zu setzen, und die Maßnahmen, die derselbe trifft, zu acceptieren, oder, falls sie glauben, daß ihnen Unrecht geschieht, sich an die höhere Instanz zu wenden. Um nun unsere Mitglieder nicht im Unklaren zu lassen, es ist die Veröffentlichung im Interesse der vielen Neueinsteiger ganz besonders notwendig, veröffentlichten wir hiermit folgende Punkte aus unserem Statut:

§ 12.

Mitglieder und auch Ortsgruppen, welche selbständig ohne Zustimmung und Gutheißung des Centralvorstandes vorgehen und dadurch einen Ausstand herbeiführen, haben keinen Anspruch auf Unterstützung.

§ 1. Streikreglement.

Alle Ausstände: 1. Hungerstreiks zwecks Erriingung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen, 2. Abwehrstreiks zwecks Verteidigung der bestehenden Verhältnisse bedürfen der Genehmigung des Centralvorstandes (§ 12 des Verbandsstatuts).

§ 10.

Nur solchen Mitgliedern, die mindestens 6 Monate ununterbrochen dem Verband angehört haben, kann in der Regel eine Streikunterstützung gewährt werden. Die Höhe derselben bestimmt der Centralvorstand. Die Unterstützung soll, wenn es die Mittel erlauben, nicht unter 8 und nicht über 11 Mark in der Woche betragen. Für jedes Kind unter 14 Jahren können den verheirateten Mitgliedern 50 Pfg. extra bewilligt werden.

Hoffentlich tragen diese gutgemeinten Zeilen dazu bei, unsere Mitglieder vor unüberlegten Schritten zu bewahren. Hoffentlich fassen sich auch einzelne Heißhühner durch die Veröffentlichung der einzelnen Paragraphen des Statuts bewogen, ihr Handeln dem Statut entsprechend einzurichten. Denn nach wie vor wird der Vorstand im Einverständnis mit dem überwältigenden Teil seiner Mitglieder darin einig sein, daß nicht dann gestreikt wird, wenn einzelne Stürmer es wollen, sondern nur dann, wenn alle friedlichen Mittel erschöpft sind, und auch dann nur, wenn die allgemeine Lage und die Arbeiterfrage und -interessen es gebieterisch fordern und einen glücklichen Ausgang erwarten lassen. Denn dann zu streiken, wenn man einsieht, daß einer starkgeschlossenen Unternehmerkoalition nicht beigekommen ist und man die Ueberzeugung hat, daß es 99 mal sehr und nur einmal gut gehen kann, wäre ein Verbrechen an der Arbeiterschaft.

H. Ueble Gewohnheiten.

Durch Angewöhnen und Ueberlieferung entstehen häufig Gewohnheiten, die erstens nicht mehr zeitgemäß und zweitens oft sehr unangebracht sind. Solche Gewohnheiten haben sich auch im Ausdruck, resp. in der Aussprache eingebürgert. Das letztere soll im Folgenden ins Auge gefaßt werden.

Es ist ja allbekannt, daß im Ausdruck nicht immer die nötige Sorgfalt angewandt wird. Hier kommt dann noch die Gewohnheit hinzu, und derjenige, der nur über eine geringe Zahl von Ausdrücken verfügt, gerät oft leicht in Verlegenheit, einen passenden Ausdruck zu finden, was dann führt, daß einer solche Redensarten gebraucht werden, die den Gedanken nicht richtig wiedergeben, oder etwas ganz anderes bezeichnen. Notwendig ist es deshalb auch für uns Arbeiter, daß wir uns auch im Ausdrucke üben und uns hüten, uns über die Bedeutung desselben klar zu werden. Als ein solcher Ausdruck, welcher vielfach in den Arbeiterkreisen als nicht passend nicht genug gewürdigt wird, ist folgender zu bezeichnen: „Das ist eine Lüge“. Wie oft wird dieser Ausdruck nicht gebraucht, ohne daß derjenige, der ihn ausspricht, etwas ganz anderes mit demselben meint, wie dasjenige, was er aussprechen hat. Bei jeder Gelegenheit, wo ein anderer die Unwahrscheinlichkeit, ist mancher geneigt (und thut es auch), zu diesem Ausdrucke zu greifen. Dieser

Ausdruck hat aber eine schlimmere Bedeutung, wie mancher vielleicht weiß; er enthält eine Beleidigung. Weil nun mancher sich über denselben nicht klar ist, auch die heutige Bildung einer andern Maßstab an den Begriff legt, wie es vor fünfzig Jahren der Fall war, so kann man mit Recht sagen, daß dieser Ausdruck nicht mehr zeitgemäß ist.

Man kann das Gewollte auch meistens in anderen Ausdrücken wiedergeben, ohne sich der Gefahr auszusetzen, einen andern zu beleidigen, denn, wenn der obige Ausdruck gebraucht wird, muß die Voraussetzung getroffen, daß Einer wider besseres Wissen die Unwahrheit sagt. Daß dies aber nicht immer vorausgesetzt wird, wird wohl jeder zugeben müssen, der in Arbeiterkreisen verkehrt hat. Deshalb sind die Arbeiter in ihrem eigenen Interesse, sowie im Interesse der Allgemeinheit verpflichtet, diesen Ausdruck zu ermäßen, und sich denselben, wo er eingeht, wieder abgewöhnen. Wenn z. B. irgend einer in seinen Ausführungen irrt, so ist dies noch lange keine Lüge, hiergegen ist der Beste nicht gefeit. Da ist also der Ausdruck oder Vorwurf obiger Art nicht angebracht, wenn einer etwas im guten Glauben berichtet, ohne das Richtige zu treffen. Hier ist ebenso keine Lüge vorhanden, sondern derjenige, der dies thut, spricht ohne es zu wollen die Unwahrheit. Man halte deshalb die Fälle: Irrtum, Unwahrheit und Lüge gut auseinander. Ebenso gut kann man sagen: „Sie irren“, oder „Sie sprechen die Unwahrheit“, als daß man einem andern den beleidigenden Ausdruck „das ist eine Lüge“, ins Gesicht schleudert.

Um nun keine unliebsamen Erfahrungen zu machen und allen Weiterungen vorzubeugen, ist es das Beste, daß auch wir Arbeiter uns diesen Ausdruck abgewöhnen. Es wird hierdurch mancher Aerger erspart und viele Feindschaften werden verhütet. Wir Arbeiter müssen uns einig sein, und jeder von uns hat die Pflicht, das Trennende zu meiden. Deshalb zum Schluß nochmals: hinweg mit diesem Ausdruck; auch dies dient dazu, uns Arbeiter in Ansehen und Bildung zu heben, denn mancher von uns wird deshalb von andern über die Schultern angesehen, weil er seine Gedanken nicht richtig in Worte zu kleiden versteht. Beim Sprechen sei es deshalb unsere Parole: wir müssen im Ausdruck vorzüglich sein.

Soziale Rundschau.

Der neue Buchdruckertarif, der bekanntlich für die Gehälften außer kleineren Verbesserungen eine Lohnerhöhung von sieben Prozent brachte, ist mit Beginn der neuen Tarifperiode in noch größerem Umfange im deutschen Buchdruckergewerbe eingeführt als bisher. Nach einer Zusammenstellung des „Korrespondent“ war der Tarif eingeführt:

12 Orte mit 181 Firmen u. 2200 befrist. Geh.
1901 in 1029 Orten mit 3276 Firmen u. 34299 befrist. Geh.
Mai 1902 „ 1041 „ 3480 „ 36499

Vergleichen wir nun einmal die Zahl der tariffreien Firmen und Gehälften bei Ablauf der verfloffenen Tarifperiode mit dem Ergebnisse der Einführung der neu begonnenen, so zeigt sich, daß der einigende Gedanke im Buchdruckergewerbe, wie er in der Tarifgemeinschaft zum Ausdruck kommt, die Oberhand behalten und bei bisher noch fernstehenden von neuem Wurzeln gefaßt hat, es kann deshalb mit Genugthuung konstatiert werden, daß die Tarifgemeinschaft der Buchdrucker auch diesmal die Probe auf's Exempel bestanden hat. Der verbesserte Tarif ist in der alten Vertragsform von beiden Parteien mit mehrjähriger Gültigkeit anerkannt worden, und die vertragschließenden Parteien haben sich trotz der Ungunst der Verhältnisse wieder zusammengefunden und sind dabei an Kopzahl nicht unerheblich gewachsen. Es ist dies eine Thatfache, die in anderen Gewerkschaften vielfach Bestehen erweckt hat, die aber gerade deshalb unserem Gewerbe zur Ehre gereicht, wenn auch ein kleiner Teil der Berufsgenossen dies nicht einsehen will, sondern sich mit diesem Verhältnisse als mit einer ganz selbstverständlichen Sache abzufinden versucht.

Es verdient außerdem hervorgehoben zu werden, daß sich die Veränderung und neue Einführung des Tarifs fast überall ohne Arbeitslosigkeit und erhebliche Differenzen mitten in einer niedergehenden Konjunktur vollzogen hat.

Schlechte Erfahrungen mit ihrem Streikfonds hat die Bäckervereinigung „Germania“ gemacht. Dieselbe

Die Brautjungfer.

Eine Geschichte von Reinhold L.*

Der Ahorn, ein ehrenvoller und hübscherer Jungbauer in Niederrhein, fuhr in der Dreikönigswoche auf Brautjungfer aus. Er hatte seinen Acker, den alten Fuchs, vor den neuen Schützen geparrt, denn sein Vater, das Brautjungfer, hatte seit einigen Tagen am linken Fuße. Der Fuchs hatte einen langjahren Schritt, machte nicht sonderlich Figur und paßte über in den neuen Reinschritten; darum zog der Ahorn auch ein kurzes Gesicht, als er in den Schützen stieg; allein er konnte nicht warten, bis das Brautjungfer wieder einen guten Fuß bekam, denn seine Reize hatte er — er wollte nämlich unbedingt die Reize eines jungen Bauern in seinen Hof einführen. — Die Fahrt ging das zwei Stunden entfernte Dorf Weisenfeld zu. — Der Ahorn hatte zwar unter den Mädchen seines Heimatortes zwei schöne Töchter, aber er war einer der besten Bauern, hatte ein schönes neues Haus und keinen Kreuzer Schulden auf dem Gute; allein die Auswahl in seiner Heimat war nicht groß, und dann hatte der Ahorn auf dem letzten Reinschritt die älteste Tochter des Garginter in Weisenfeld über den grünen Äste loben hören als ein braves, hübsches, reiches, häusliches, arbeitsames und tüchtiges Mädchen, daß er sich diese Partie einmal anschauen und, wenn es sich lohnte, auch holen wollte. Der Ahorn kannte den alten Garginter von den Märkten her, er wußte auch, daß derselbe Geld und heiratsfähige Töchter besaß, er hatte mit dem Ältesten noch keine dreißig Worte verloren, daß die Älteste im letzten Sommer mehrere Rinde ausgeht habe. Bei der Wahl der Sachen wandelte dem jungen Ahorn, obwohl er Selbstvertrauen und Scheid besaß, doch das Herz ein wenig unter dem Lobwort. — Während der Fahrt langsam dahinstrahlte, legte sich der junge Bauer einen Feldzugplan zurecht. Er wollte seinen Eintritt in das unbekanntes Haus mit einem Koplauf bewältigen, während des Handels die Lage anschaulichsten und dann mit einer klugen Rede Sturm laufen.

Eine Stunde Weges mochte der Ahorn bereits zurückgelegt haben, da holte er in derselben Richtung ein Frauenzimmer an. Es war ein junges Mädchen in den Zwanzigerjahren mit einem hübschen Gesicht, blonden Haaren und braunen Kleider.
„Guten Morgen!“ grüßte der Ahorn und hielt das Pferd an.
„Guten Morgen!“ erwiderte freundlich das Mädchen.
„Wo denn aus?“ fragte der Bauer.
„Aus Weisenfeld“, berichtete das Mädchen.
„Ist dir auf dem Wege?“ magst vielleicht aufpassen?“
„Ich darf nicht, ich hab' gute Füße.“
„Das mag wohl sein, und mein Fußwerk ist auch keine Mühsal — aber ich möchte gern wissen, ist alleweil besser, als hart gegangen —“
Das Mädchen schaute dem jungen Mann prüfend in die Augen, dann sagte es:

„Wenn es dir nicht unkommod ist, bitte ich wohl.“
„Ah was, unkommod! — Haben ja leicht Platz... So mach' dir's nur bequem, da ist die Rede...“
„Weißt du in Weisenfeld?“ fragte nach einer Weile der Ahorn.
„Ja.“
„Wo bist du denn heim' schon gewesen?“
„In der Stadt beim Viehhändler — wir haben eine kranke Kuh.“
„So, ja! — Hü, Fuchs, du fauler!“
„Wo kommst denn du her?“ forschte das Mädchen.
„Von Weisenfeld herauf.“
„So! — Hast ein Geschäft in Weisenfeld?“
Der Ahorn machte einen Augenblick, dann sagte er:
„Ja — ein Köhl' mücht' ich kaufen, der Fuchs erkrankt's bald wieder.“
„So? ein Köhl' kaufen? — Bei wem denn? Beim Wirt?“
„Nein, beim Garginter hab' ich wollen einmal anfragen!“
Das Mädchen erwiderte ein wenig, dann erklärte es:
„Beim Garginter? Da kannst' dir den Weg ersparen, der hat kein Köhl' je!“
„Woher weißt denn das so bestimmt?“
„Weil ich selber kein Garginter bin und im Stall viel zu thun hab'.“
„Was! bist bei dem Garginter auf dem Dienst? — Das trifft sich prächtig! — das ist schön!“
„Ist denn der Ahorn herans.“
Das Mädchen wurde bei dem lauten und überwallenden Ausbruch des jungen Mannes ruhig. Es schaute ihn verständig von der Seite an. Ob der Mann wohl nicht andere Dinge als einen Koplauf vorhatte? — Das Mädchen war herzlich froh, daß es sich noch nicht als Tochter des Garginter betrauten hatte, und daß der Mann es für eine Dienstmagd ansah. — Es begann dem jungen Bauer jetzt auf den Fuchs zu schauen.
„Ja, ja, wenn du nur wegen dem Köhl' hingehst.“
„Ist magst du gleich wieder umkehren... Köhl' kriegt' sicher kein.“
„Umkehren thut' ich nicht, weil ich schon soweit herrinnen bin; wenn's mit dem Köhl' nichts ist, vielleicht mach' ich einen anderen Handel.“
Das Mädchen lächelte schlaun vor sich hin, dann bemerkte es:
„Beim Garginter ist derzeit einmal gar nichts jeil... er gibt nichts her.“
„Führer wir halt einmal hin; das Nachfragen kostet nichts — und der Garginter ist sonst kein Kummer.“
„Kannst' du den Garginter?“
„So ein bißchen von den Märkten her.“
„Wer bist denn du, wenn man fragen darf?“
„Der Ahorn in Niederrhein.“
„So, ja, der Ahorn,“ that das Mädchen überrascht. — Es sah den Fuchs wieder von der Seite an, dann sagte es:
„In Weisenfeld ja den schönsten Hof haben in Niederrhein, hab' ich gehört.“
„Der schönste wird's grad nicht sein.“
„Wie viel Stück fütterst' denn?“

„So bei vierzig herum.“
„Hast genug Dienstboten?“
„D ja, es thut's schon — aber warum fragst' denn? Müdestest vielleicht bei mir eintreten?“
„Rein, nein,“ lachte das Mädchen, „mit geht's beim Garginter viel zu gut.“
„So, ja — wie viel sind denn eurer Dienstboten?“
„Halt noch drei Knechte und eine alte Magd.“
„Der Garginter soll ja eine Masse Kinder haben?“
„Ist nicht gar so — halt zwei Huben und ein paar Madeln.“
„Vom Garginter die Kinder hört man allgemein loben.“
„So?“
„Ja — und besonders die Älteste Tochter soll gar so eine Schöne und brave sein — wie ich gehört hab'.“
Das Mädchen wurde glührot; der Ahorn bemerkte es nicht, da gerade der Fuchs einen Stolperer machte und er das Viehhilf stramm ziehen mußte. Das Mädchen streifte den Fuchs wieder mit einem Blick von der Seite, da fiel ihm dessen sonntägliche Kleidung auf; jetzt war sich das Mädchen beinahe sicher, was der Koplauf zu bedeuten hatte.
„Ist's wahr,“ fragte der Ahorn, „was die Leute von dem Köhl' erzählen?“
„Weiß nicht — mußst' dir sie halt selber anschauen gehen,“ erwiderte das Mädchen.
„Hab' keinen Grund dazu, mich geht das Madl sonst nichts an — und mit einmal anschauen kann man nicht alles sehen.“
„Und ich thut' nicht gerne über die Ehre des Nebenmenschen reden,“ sagte schallhaft das Mädchen.
„Ich hab' sonst lauter Gutes und Schönes von dem Madl sagen hören,“ begann der Ahorn von neuem — „nur ein bißchen stolz soll es sein.“
„Weil nicht,“ entgegnete das Mädchen, „von der Seite hab' ich sie noch zu wenig angeschaut.“
„Sie hat ja schon eine Menge Rinde ausgeht und die besten Bauern abgewiesen.“
„Da hat sie vollständig recht gehabt,“ erwiderte sich das Mädchen.
„Und warum denn, wenn man fragen darf?“ that der Ahorn überrascht.
„Weil von der Gattung, wie sie gekommen sind, das Düppel keinen Hofentwurf wert ist.“
„Und was ist denn das für eine Gattung gewesen, wenn man fragen darf?“
„Eigentlich sind's zwei Gattungen gewesen... die einen sind im Hause herumspaziert wie die Schakalmänner oder wie die Ränke um den Esel und haben alles gegogen und gezählt; denen wär's halt ums Geld zu thun gewesen — solchen mücht' ich einmal gewiß keinen — die andern sind bekannt als Wägenpumper und Marktärmer und Feuerschlepper — und die gehören überhaupt in den Bach zu werfen — einen solchen mücht' ich mit keiner Feder antühren.“

(Schluß folgt.)

*) Verlag der Buchhandlung S. G. in Bonn

wollte von ihren Mitgliedern einen obligatorischen Beitrag erheben, zwecks Ansammlung eines größeren Fonds, der zur Abwehr von Streiks Verwendung finden sollte. Ein großer Teil der Mitglieder leistete diesem Beschluß nicht Folge, was den Anlaß zu Prozessen gab. Dabei wurde festgestellt, daß die Ansammlung eines solchen Fonds nicht zu den Aufgaben einer gesetzlichen protegierten Innung gehöre, und die Mitglieder zur Zahlung von Beiträgen nicht verpflichtet werden könnten. Das Berliner Polizeipräsidium hatte sich mehrmals mit den daraus entstehenden Streitigkeiten zu befassen und besetzte schließlich die Gelder, dieselben auf der Reichsbank deponierend, mit Beschlag. Dem Vorstande wurde aufgegeben, die Gelder zu andern Zwecken zu verwenden. Auf dem nun bevorstehenden Verbandstag in Köln soll darüber Beschluß gefaßt werden. Inzwischen hat die Glauchauer Innung von dem Verbandsvorstande die Herausgabe der gesteuerten Gelder verlangt, wurde aber damit an den Polizeipräsidenten verwiesen. Das Ende vom Liede wird sein, daß Unternehmen als eine verpflüchtete Idee zu bezeichnen und die Gelder zurückzugeben. Die Schärfermacher im Hüttenbergwerk sind dann um eine Erfahrung reicher — vielleicht kommt ihnen der Gedanke, daß die Abwehr gegen Streiks in weit einfacher Weise durchzuführen ist, nämlich durch feilschliche Festlegungen der Arbeitsbedingungen in Gemeinschaft mit den Gehilfen.

Gesellenvereine und gewerkschaftliche Organisation. Der katholische Gesellenverein, der sich gegenwärtig in 1088 Vereinen gliedert und 216 Hospize zählt, hat bekanntlich während seines mehr als 50-jährigen Bestehens bereits Großes geleistet, vor allem durch religiös-sittliche Erziehung und Förderung tüchtiger Fachausbildung der Handwerksgehilfen. Heute müssen die Gesellenvereine, den veränderten Zeitverhältnissen Rechnung tragend, auch noch nach der Richtung die wirtschaftlichen Standesinteressen ihrer Mitglieder zu fördern suchen. Die Gesellen müssen frühzeitig auf die verschiedenen wirtschaftlichen Organisationen (Innungen, Genossenschaften) die Interessen des gesammten Handwerks wirksam zu vertreten wissen. Die sozialpolitische Schulung der Gesellen, um sie zur Vertretung ihrer wirtschaftlichen Standesinteressen zu befähigen, entspricht also auch durchaus dem Geiste des Gesellenvereins; denn diese neue, durch die heutige Zeit gestellte Aufgabe beträgt sich sehr wohl mit Rolings Endziel, gute und tüchtige Meister heranzubilden. In Anbetracht aller dieser Umstände sollten es die Gesellenvereine heute gewiß als eine ihrer wichtigsten Aufgaben ansehen, ihre Mitglieder auch den christlichen Gewerksvereinen zuzuführen und sie hierzu vorzubereiten durch soziale Vorträge, sozialpolitische Unterrichtskurse und namentlich durch ihre Organ. Als „gelernte Arbeiter“ sind die Gesellen schon an und für sich befähigt und geneigt zur gewerkschaftlichen Organisation, und es ist beachtenswert, daß z. B. die freien (sozialdemokratischen) Gewerkschaften heute in Deutschland über 200,000 Handwerksgehilfen unter ihren Mitgliedern haben. Daher auch der vielfach große Einfluß der Sozialdemokraten in den Gesellenvereinen der Innung.

Die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter beider Welten. Nach einer Zusammenstellung des Arbeitsamtes von New-York ist die Zahl der in den Industriestaaten organisierten Arbeiter folgende: England kommt an erster Stelle mit 1,905,116; sodann kommen die Vereinigten Staaten Nord-Amerikas mit Canada mit 1,890,000. Sodann folgt Deutschland mit 995,435, Frankreich mit 538,832, Oesterreich mit 157,773, Dänemark mit 101,000, Ungarn mit 64,000, Schweden mit 58,340, die Schweiz mit 49,034 und endlich Spanien mit 83,155.

Gewinnbeteiligung der Arbeiter. Nach amtlichen Angaben waren im vorigen Jahre in England in 82 Betrieben Systeme der Gewinnbeteiligung der Arbeiter in Kraft. Soweit die Erhebungen zurückgehen, wurde bisher in 194 Betrieben die Gewinnbeteiligung eingeführt, doch wurde sie in 99 Fällen wieder abgelehnt, während für 13 Fälle keine Nachricht zu erhalten war. In den 82 Betrieben, welche die Gewinnbeteiligung beibehielten, waren im letzten Jahre 34,020 Arbeiter beschäftigt. Die Dauer der Geltung der eingeführten Systeme beträgt für derzeit in Kraft stehenden durchschnittlich 1 1/2 Jahre, für die wieder aufgehobenen durchschnittlich 5 1/2 Jahre. Das Aufheben der Gewinnbeteiligung hing in vielen (29) Fällen mit der Liquidation des Betriebes, mit seiner Unrentabilität und teilweise auch der Gleichgültigkeit der Arbeiterklasse zusammen. Die Höhe der Gewinnanteile der Arbeiter schwankte in den letzten Jahren zwischen 4 und 6 1/2 vom Hundert ihrer Jahreslöhne, wenn man sämtliche Betriebe, darunter auch solche, die mangels eines Rückstranges keinen „Bonus“ auszahlten, in Rechnung zieht; berücksichtigt man dagegen bloß die Betriebe, die einen solchen auszahlten, so schwankt die durchschnittliche Höhe derselben zwischen 10 und 14 vom Hundert des Jahreslohnes.

Wie man ein Heilverfahren erlangt! Es ist vielfach noch wenig bekannt, daß nicht nur die Krankenanstalten, sondern auch die Invaliditätsversicherungsanstalten bei schweren Erkrankungen eines Versicherten ein Heilverfahren übernehmen können. Letztere sind dazu befugt, wenn als Folge der Krankheit Erwerbsunfähigkeit zu besorgen ist, welche einen Anspruch auf reichsgesetzliche Invalidenrente begründet. In diesem Falle ist es für einen Erkrankten, insbesondere für einen Familienvater, bringende Pflicht, alles zu versuchen, um sich den Sorgen zu erheben, wenn auch vielleicht vorübergehende Unannehmlichkeiten, wie Trennung von der Familie, geringere Unterhaltung derselben, Aufenthalt in einer Heilanstalt zc. damit verbunden sind. Die Invaliditätsanstalt wird natürlich nur dann ein Heilverfahren übernehmen, wenn noch Aussicht auf Heilung vorhanden ist. Sobald daher ein bestimmtes Leiden: Nict, Lungenleiden, Abnahme des Augenlichtes, auffällige Kräfteabnahme zc. sich zeigt, besorge man den Arzt, bitte ihn um sorgfältige Untersuchung und insbesondere auch um Auskunft, ob sich nicht eine sorgfältige längere Kur durch die Invaliditätsanstalt empfiehlt. Wenn diese Frage bejaht wird, so wende man sich, wie in dem trefflichen Büchlein vom Abg. Dr. Gize: „Was Jedermann bezüglich der Invalidenversicherung wissen muß“ (Preis 25 Pf., zu haben in der Geschäftsstelle unseres Verbandes) angeleitet wird, an die „untere Verwaltungsbehörde“ (oder Rentenstelle, wo eine solche besteht) oder, was vielleicht noch besser ist, direkt an die Invalidenanstalt mit der Bitte um Uebernahme des Heilverfahrens. Beizulegen ist die letzte Quittungsurkunde und die Aufzeichnung der früheren Quittungsurkunden. Zweckmäßig ist es, ein Gutachten des behandelnden Arztes beizufügen oder jedenfalls die Adresse des Arztes und das, was er geraten, anzugeben. Letztere ist billiger, um wird dadurch die Angelegenheit vielleicht beschleunigt. Am besten folgt der Bescheid auch hier dem Rat des Arztes. Einen rechtlichen Zwang gegen die Invaliditätsanstalt, das Heilverfahren zu übernehmen, gibt es nicht. Wenn man Mitglied einer Krankenliste ist, so gehe man diese zur Vermittelung bei der Versicherungsanstalt an. Die Krankenlisten

sollten überhaupt in allen Fällen, wo ein gründliches Heilverfahren: Badkur, Aufenthalt in einer Lungenheilstätte zc. zweckmäßiger erscheint, oder wo die Invalidenanstalt nach 26 Wochen voraussichtlich eintreten muß, rechtzeitig der Invaliditätsanstalt eingehend Mitteilung machen. — Ein großes Opfer bedeutet leider für denjenigen, der sich einem Heilverfahren unterziehen muß, der Ausfall des Verdienstes für die Angehörigen. Die Hälfte des Krankengeldes als Ersatz genügt nicht.

Mitteilungen aus dem Verbandsgebiete.

Haus. Am 28. Mai fand hier im Vereinshaus eine öffentliche Arbeiterversammlung statt, um auch hier die christlichen Gewerksvereine einzuführen. Seit einiger Zeit hatten einige Kollegen unserer Organ auch Interesse vorhanden war. Die Versammlung war gut besucht, auch die hochw. Geistlichkeit und der Herr Bürgermeister nahmen teil, was gern bemerkt wurde; zeigten die Herren hoch darüber, daß auch sie Interesse dieser Bewegung entgegenbringen. Kollege Wenning eröffnete die Versammlung, dankte Allen für ihr Erscheinen und übertrug dem Bezirksvorsitzenden Camps aus Bocholt das Wort. Derselbe dankte zunächst der hochw. Geistlichkeit für ihre Anwesenheit und besprach dann in einem 1/2stündigen Vortrage die Notwendigkeit, Mäßigkeit und die Aufgaben einer christlichen Berufsorganisation. Ausgehend von der Organisation der anderen Berufsstände und Vorbereitung der Erfolge, welche dieselben durch ihre Organisation erlangen haben, schilderte derselbe so recht passend die Lage des Arbeiterstandes im allgemeinen und der Textilarbeiter im besonderen. Von ehemaligen selbständigen Hausgewerbetreibenden seien nur noch wenige vorhanden, die übergroße Zahl sei jetzt auf die Fabrik angewiesen, und hier haben sich im Laufe der Zeit Mißstände in großer Zahl eingeschlichen durch die Uneinigkeit der Arbeiter. Diese nach Mäßigkeit zu verschaffen, dafür wären die Organisationen da. Leider hätten die älteren, sogenannten freien Gewerkschaften die eigentliche Aufgabe zu viel vernachlässigt und dieselben dem sozialdemokratischen Parteibienfakt gemacht. Das hätte den christlichen Arbeitern den Eintritt verleidet, und aus diesem Grunde seien die christlichen Organisationen und auch der christliche Textilarbeiterverband gegründet, und habe derselbe heute schon annähernd 16,000 Mitglieder. Es müßten aber noch viele Tausende hinzu, solle derselbe erfolgreich arbeiten können. Es wären erst 5 pCt. aller Textilarbeiter organisiert, darum müßten auch heute die Kollegen von Haus dem Verbandsbeitreten. Derselbe suchte auf christliche Grundsätze und mit allen gesetzlich erlaubten Mitteln den Textilarbeiterstand geistig, sittlich und wirtschaftlich zu heben, und wenn dieses wahr wäre (wofür Redner viele Beweise anführte, u. a. auch den großartigen Erfolg in Coesfeld, wo heute nicht allein 465 Mitglieder dem Verbands angehören, sondern auch die Mitglieder durch ihr „anspruchsloses ruhiges Benehmen den Arbeitgeber gegenüber schon in der kurzen Zeit manches Gute erzielt haben), dann auch die Arbeitgeber selbst Vorteile von der Organisation hätten; denn nicht gegen die Arbeitgeber laute die Parole, sondern mit den Arbeitgebern vereint für Abschaffung der vorhandenen Mißstände eintreten. Es drückte sich auch immer mehr die Erkenntnis Bahn, daß die Organisationen nicht den Arbeitgebern zum Schaden gereichten, denn nur ein intelligenter, tüchtiger und geschulter Arbeiterstand halte die Fabrikanten konkurrenzfähig. Die Opfer, welche die Arbeiter für die Organisation bringen müßten, würden voll und ganz durch die Gegenleistungen aufgewogen. Wo der Wille wäre, der Organisation beizutreten, könne von einem Arbeiter der Einwand nicht gemacht werden: ich kann den Beitrag nicht zahlen. Darum richtete derselbe auch zum Schluß den dringenden Appell an Alle, doch heute ausnahmslos dem christlichen Textilarbeiterverband beizutreten. Der Erfolg war denn auch so, daß 65 Arbeiter unserem Verbands beitraten und eine größere Zahl Leberarbeiter ihren Beitritt zum christlichen Leberarbeiterverband anmeldeten. Es wurde noch provisorisch ein Vorstand bestimmt. Zum Vorsitzenden wurde Kollege Math. Steeger, zum Schriftführer Kollege Pet. Bucher und zum Kassierer Heinz. Gühlaus gewählt. Außerdem wurden zu Vertrauensmännern die Kollegen Herm. Niehoff und Franz Souvel bestimmt. Herr Camps richtete noch zum Schluß an Alle die Ermahnung, jetzt besonders nach allen Seiten hin ihre Sympathie zu zeigen und auch nach Kräften für Anwerbung neuer Mitglieder tätig zu sein, dann würde auch in Haus eine blühende Ortsgruppe zu Stande kommen und auch bleiben. Herrn Niehoff er habte sich mal wieder kommen, und er hoffe dann noch viele neue Mitglieder anzutreffen. Kollege Steeger dankte dem Bezirksvorsitzenden und schloß die Versammlung. So wäre denn durch diese Versammlung nicht allein unserem Verbands, sondern auch dem christlichen Schul- und Leberarbeiterverbande würde eine neue Ortsgruppe zugeführt. Mögen dieselben wachsen, blühen und gedeihen und die christlichen Berufsvereine immer mehr in Bestehen Eingang finden.

Bodum. Sonntag, den 25. Mai, morgens 11 Uhr hielt die hiesige Ortsgruppe eine Mitgliederversammlung ab. Auf der Tagesordnung stand: 1. Bericht der Redigoren. Die am 31. März gewählten Redigoren, Kollegen Beiser und Syben, erklärten Sacher und Rufe in Ordnung gefunden zu haben. 2. Bericht der Delegiertenversammlung in Kempen. Hierüber berichtete Bezirksvorsitzend Kollege Hüppers in schöner und sachlicher Weise und verlas zum Schluß die in Kempen gefaßte Resolution gegen die katholischen Gewerkschaften, welche auch von den Versammelten angenommen wurde. 3. Verhältniswahl der Gewerksvereine. Hierüber sprach Kollege Hüppers und trat für dieses System ein, weil es prägnant und gerecht wäre. Kollege Meyer sagte, daß dieses Wahlsystem auch beim Einigungsamte von Bedeutung wäre, weil jede Partei Vertreter entsenden könne, deshalb auch mehr Vertrauen erwecken würde. Die Versammlung erklärte sich im Prinzip für die Einführung der Verhältniswahl. Zum vierten Punkte wurde eine schärfere Kontrolle der Mitgliederbücher empfohlen. Desgleichen wurde von Kollege Drelich eine schärfere Agitation befürwortet und beschlossen, in nächster Zeit diesbezügliche Schritte zu thun. Hierauf wurde die Versammlung gegen 1 Uhr geschlossen.

Ar. Gladbach-Speil, den 31. Mai. Heute Abend fand hier im Lokale des Herrn Buchmann eine Mitgliederversammlung unserer Ortsgruppe statt. Einleitend teilte der Vorsitzende mit, daß für ein in Not geratenes Mitglied eine Sammlung veranstaltet worden sei, und sei diesem Betrag derselben übergeben worden. Für die hochherzige Unterstützung spreche er seinen Dank aus und hoffe, wenn ähnliche Ereignisse eintreten würden, wieder an die Mithätigkeit bezw. Solidarität der Mitglieder appellieren zu dürfen. Bezüglich einer öffentlichen Versammlung zum Zwecke der Agitation wurde dahingehend beschlossen, daß in nächster Zeit eine solche abgehalten werden solle, jedoch mit der Bedingung, daß der Vorstand die Leitung derselben in Händen behalte. Die Wahl der in der vorigen Versammlung beschlossenen Agitationskommission wurde getätigt. Hierauf hielt der Bezirksvorsitzende, welcher als Referent für die Versammlung anwesend war, einen Vortrag über die Arbeitslosigkeit im allgemeinen und ihre Bekämpfung. Redner führte im ersten Teile die verhängnisvolle Entstehung, ihren Begriff, ihre Wirkungen, sowie den Umfang derselben an. Am 2. Dezember 1895 seien 450,000 Arbeitslose gezählt worden. Im zweiten Teile seiner Ausführungen zeigte er auch, wie die Arbeitslosigkeit zu bekämpfen sei. Nach einem kurzen Schlußworte des Vorsitzenden und einem Appell an die Anwesenden, recht eifrig für neue Mitglieder zu agitieren, schloß derselbe gegen 11 Uhr die schön und lehrreich verlaufene Versammlung.

Sehu. Sonntag, den 1. Juni fand hier eine Versammlung der hiesigen Ortsgruppe statt. In derselben referierte der Bezirksvorsitzende über Arbeitslosigkeit und Arbeitslosenversicherung. Nachdem er die Arbeitslosigkeit im allgemeinen charakterisiert, besprach er die verschiedenen Systeme, welche für die Arbeitslosenversicherung in Betracht gezogen würden. Als solche nannte er eine Form unter der Arbeitslosenversicherung, eine solche sei bereits in Aussicht genommen in Köln, Basel und Gent eingeführt. Das System der letzteren Stadt sei von den angeführten das beste. Zweitens gab er den Sparzwang an, wie er von Professor Adler empfohlen wurde, dieses System sei wegen seiner unzureichenden Eigenschaft zu verwerfen. Drittens kam dann eine Unterfütterung für Arbeitslose durch die Berufsorganisationen in Betracht. Diese dürften die Organisationen nicht aus dem Auge lassen, wenn sie auch noch nicht in der Lage seien, eine solche einzuführen, so müßte dieselbe als Ideal doch immer erstrebt werden. Diese dürften den hohen Zweck derselben nicht verkennen. Die Mitglieder müßten auch mit diesen Bestrebungen vertraut sein, deshalb sei ein Besuch der Versammlungen erforderlich, damit sie sich über so wichtige

Fragen belehren lassen. Sie können dann auch unter ihren unorganisierten Kollegen mit Erfolg für den Verband tätig sein. Kollege Droß besprach hierauf die Zustände, welche sich seit Bestehen des Verbandes entwickelt hätten, und klagte besonders darüber, daß die Organisation wegen der schwachen Beteiligung es in der Reich nicht vermocht hätte, Lohnreduktionen abzuwehren. Kollege Dickmann-St. Denis nahm nun das Wort, um an der Hand eines zahlreichen statistischen Materials den Arbeitern den Unterschied vor Augen zu führen, der zwischen diesen und den Unternehmern in den Einkommen während der glücklichen Geschäftslage in den 90er Jahren zu Gunsten der Letzteren sich ergeben habe, und wie man auch von dieser Seite darauf ausgehe, dem Arbeiter jede Gleichberechtigung abzuwehren. Solches müsse den Arbeitern die Augen öffnen, von dieser Seite brauchen sie keine Hilfe zu erwarten, sondern sie müßten, um den Unternehmervorständen, wie sie sich unter verschiedenen Namen gebildet haben, einen Damm entgegenstellen durch Stärkung ihrer Berufsorganisationen. Nur durch solche, wenn sie groß und kräftig sind, könne heute noch etwas erreicht werden, es dürfe deshalb heute keinen Arbeiter mehr geben, von dem man sagen müßte: das ist ein unorganisierte. Sorge deshalb jeder, soviel wie möglich, die noch fernstehenden Kollegen der Organisation zuzuführen. Nachdem der Kollege Droß noch einige zustimmende Bemerkungen diesen Ausführungen beigefügt, wurde die Versammlung gegen 2 Uhr vom Vorsitzenden geschlossen, mit dem Wunsche, daß in Zukunft die Kollegen für ein volles Haus soviel wie möglich ihre Kraft einbringen sollten.

Krefeld. Sonntag, den 1. Juni fand in der Deilmühle eine Sammelarbeiterversammlung statt. Kollege Wingen eröffnete dieselbe und verlas nochmals die in der letzten Versammlung angenommene Resolution. Ferner erstattete er Bericht über die Schritte, die die gemischte Kommission und die Verbandsvertreter getan haben. Er bedauerte, daß man die friedlichen Arbeiten der Betroffenen, abgesehen von einigen löblichen Ausnahmen, seitens der Fabrikanten nicht gewürdigt habe. Die friedlichen Mittel der Arbeiter seien erschöpft, es müsse man andere Mittel anwenden — Verkürzung der Arbeitszeit, Regelung des Lohnes auf 20% minus gegenüber den Einspülern, sei ein unbedingtes Erfordernis. Von den nun folgenden Rednern grüßte Baer die Interessiertheit der auf Doppelspüler arbeitenden Kollegen; von der Rechten sahete den Anwesenden die Verhältnisse der englischen Textilarbeiter vor Augen, doch fernstehende die Handlungsweise einiger Arbeiter bei Schließern, die darin besteht, länger zu arbeiten wie ihre Kollegen, und befürwortete eine Festlegung des zu vereinbarenden Lohnes auf mehrere Jahre. Gleich darauf ging eine diesbezügliche Resolution ein. Dieselbe hat etwa folgenden Wortlaut: „Die Ausschüsse sollen morgen in allen Fabriken vorstellig werden und den Fabrikanten folgende Forderungen unterbreiten: 1) Lohn für Zweispüler wie für Einspüler, minus 20 pCt. vom Gesamtlohn; 2) eine Frist von mehreren Jahren festzulegen, in welchen dieser Lohn bezahlet werden soll; 3) sollen sich die Fabrikanten zu diesen Forderungen bis nächst Samstag erklären.“ Nachdem noch mehrere Redner für und gegen diesen Antrag gesprochen hatten, wurde die Abstimmung zur Annahme dieser Resolution, da inzwischen ein anderer Antrag eingegangen war, von der Versammlung abgelehnt. Die von der Versammlung angenommene Resolution hat folgenden Wortlaut: „Die heutige Versammlung erklärt, daran fest zu halten, daß der Lohn der Zweispüligen dem Gesamtlohn der Einspüligen abzüglich 20 pCt. entspricht. Gleichzeitig werden die Verbands, die Ausschüsse, sowie die gesamten Belegschaften erucht, mit allen Mitteln dahin zu streben, dieses Ziel zu erreichen. Weitere Schritte hat die gemischte Kommission zu veranlassen.“ Montag in acht Tagen soll eine neue Versammlung stattfinden, wo weitere Beschlüsse gefaßt werden sollen. Im Laufe der Verhandlungen ging aus der Versammlung noch folgender Antrag ein: In Anbetracht, daß bei der Firma J. Eberling schon seit weit über einem Jahre kein Ausschuß besteht, wird die gemischte Kommission beauftragt, dortselbst unverzüglich eine Fabrikerversammlung zu arrangieren, um alle nötigen Vorarbeiten zur Durchführung unserer Ziele in die Wege zu leiten.“ In dieser Sache wurde ein Beschluß nicht gefaßt. Der Vorsitzende glaubte, die Regelung dieser Angelegenheit der Belegschaft überlassen zu können. Die Versammlung wurde um 2 Uhr geschlossen.

Krefeld, 2. Juni (Straßenschl.) Heute, Dienstag, wurde der Vorsitzende des ersten Verbandsbezirks mit einem Strafmandat von 15 Mk. bedacht, weil er in einer Versammlung, in Herongen, in welcher öffentliche Angelegenheiten verhandelt werden sollten, und wozu die polizeiliche Genehmigung nicht nachgeholt worden sein soll, als Redner aufgetreten ist. Gegen diesen Strafbefehl wird Berufung eingelegt werden aus folgenden Gründen:

1) Die Versammlung war vom Ortsgruppenführer einberufen und angemeldet. Die Anmeldung ist gefahren an einen Herrn Pates, welcher in der Gemeinde Herongen, da dort selbst kein Bürgermeisteramt ist, zum Teil die amtlichen Funktionen an Stelle des Unterbürgermeisters ausübt. (So hat derselbe Herr Pates in dieser Angelegenheit auch den Ortsgruppenführer verhört und das Protokoll aufgesetzt.)

2) Ist die Versammlung gar nicht abgehalten und auch nicht eröffnet worden. Der Referent hat wohl die Erwidernsbedürfnisse und wollte zur Bureauwahl schreiten lassen, als der Gewödmann kam und ihm mitteilte, daß die Versammlung nicht beim Bürgermeister angemeldet sei, worauf der Referent sofort erklärte, daß dann die Versammlung nicht abgehalten werden dürfe und er nicht als Redner auftreten würde.

Es wird sich nun am Gericht zu zeigen haben, ob der Herr Pates amtliche Funktionen ausüben darf; darf er das, dann war er nach unserer Ansicht auch verpflichtet, die Anmeldung dem Herrn Bürgermeister zu unterbreiten und die Anmeldung bescheinigen zu lassen. Ferner: ob ein Mann, der in einer Versammlung sprechen will, aber noch nicht gesprochen hat, sondern vor dem Erscheinen derselben einige Begrüßungsworte an die Anwesenden richtete, die er übrigens nicht mal eingeladen hatte, sich gegen das Gesetz verhalten hat.

§ 12 des Vereinsgesetzes heißt: Wenn eine Versammlung ohne die in § 1 vorgeschriebene Anzeige stattgefunden hat (!), so trifft den Unternehmer eine Geldbuße von 5—50 Thalern oder Gefängnisstrafe von 3 Tagen bis zu 6 Wochen. Derjenige, der den Platz dazu einräumt (hier in diesem Falle also der stellvertretende Unterbürgermeister, welcher zu gleicher Zeit Wirt ist, und in dessen Lokal die Versammlung tagte. D. R.) und jeder, welcher in der Versammlung als Vorleser, Ordner, Leiter oder Redner aufgetreten ist, hat eine Geldstrafe von 5—50 Thalern verwirkt.

Es heißt also ausdrücklich: „wenn eine Versammlung stattgefunden hat“, dann trifft allen den vorbenannten Personen eine Strafe in der geschätzten Höhe. Eine Versammlung hat aber nicht stattgefunden.

Auch der Ortsgruppenführer aus Herongen hat einen Strafbefehl von 15 Mark erhalten! Ob auch der Wirt, der nebenbei, wie oben angeführt, auch Arbeiter für den Ortsvorsitzenden vertritt, und in dessen Lokal die Versammlung stattfanden sollte, konnten wir noch nicht in Erfahrung bringen.

Krefeld. Das verräterische Vorgehen der drei Verbände! So lautete die Tagesordnung, welche die Belegschaft (ca. 30 Mann) der Firma Richard Scheidges & Co. ihren Verbandsvertreter, Baer, Belsch und Paulsen vorlas, nachdem man letztere zu einer Fabrikerversammlung ganz „ergebnislos“ eingeladen hatte. Ursache: Bei der Firma Scheidges traten die Arbeiter in eine Bewegung ein, um neben anderen unannehmlichen Forderungen auch die des Wegfalls einer zweitägigen Karenzzeit auf den zweiten Stuhl aufzustellen. Die Firma hat zweifelhafte Mittel und gibt, wenn ein Stuhl abgeht, vom dritten Tage an auf einen Stuhl 50 pCt. Lohnaufschlag, vorausgesetzt, daß dann für den zweiten Stuhl noch keine Rente fertig ist. Die Verbandsvertreter, welche um ihre Vermittlung angegangen wurden, thaten alles, um Herrn Scheidges zu bewegen, die Karenzzeit fortfallen zu lassen, jedoch vergebens; die anderen Forderungen der Arbeiter (welche allerdings nichts kosteten) wurden bewilligt, aber über den Punkt „Fortfall der Karenzzeit“ sagte Herr Scheidges wörtlich: „Das würde mein Ruin sein, daran scheitert alles, dann schließe ich die Fabrik und gebe die Ketten auf den Handstuhl.“ Die Verbandsvertreter hatten sich nun zu überlegen, ob man die Forderung durch einen Streik trotz der Aeußerung des Herrn Scheidges durchtampfen sollte. Vorsicht war im Interesse der Arbeiter am Platze. Man kam überein, mal zu erfordern, wie es in den anderen Betrieben (Kade und arbeitete mittlerweile für die Sammelweber (Doppelspülern). Letzteren kam die famose Versammlung, welche von ungefähr 15 Personen besucht war, mit der noch famozeren Tagesordnung. Eine derartige

Fr-eiheit überließ alles bisher Dagewesene, und trauten die Verbandsvertreter, die sich eifrig im Interesse der Belegschaft bemüht hatten, ihren Obren laum. Racheinander gaben sie auch ihrer Enttäuschung Ausdruck und betonten, keine Beantwärtung zu haben, sich von einem Sabe benachteiligt abzurufen zu lassen; ob man sich nicht schon eine vorläufige Tagesordnung aufzustellen usw. auf Antrag von Baer wurde denn auch zur Tagesordnung übergegangen und der 21. Juni gekündigt, die Vertreter der Verbände mühten mit dem Fabrikantenschick nochmals vorstellig werden. Die Reklamationsarbeiten der Tagelöhner wurden abgemacht, nach nächsten Tage in einer Wirtshaus zu treffen, wer aber nicht erschien, das waren die Ausschussmitglieder. Nachdem die Vertreter über eine halbe Stunde über die abgeleitete Zeit gewartet hatten, ging jeder wieder nach sei em Bureau zurück. Was sagen unsere langjährigen erprobten Mitglieder zu einem derartigen Vorgehen?

Krefeld. Bei der Firma Richard Bauer & Co. waren Differenzen ausgebrochen wegen Entlassung eines Webers (Miguel des Neberch W. herzogshaus). Dieser Weber fante sich Urlaub, um Gattin zu besuchen, worauf der Direktor die Webersche Frau trotz vorheriger Anträge verweigert, worauf der Arbeiter ohne Erlaubnis die Arbeit verließ, um seine Gattin zu besuchen. Dies geschah an einem Samstag. Als der Arbeiter nun Sonntag morgen zur Arbeit kam, wurde ihm die Mitteilung, daß er für das unzulässige Verhalten der Arbeit 50 Pfennige Strafe zahlen müsse. Der Arbeiter gab sich der Arbeit jedoch nicht auf und wurde auf Grund dessen sofort entlassen, doch wurde ihm einen Tag (Ruhungsdienst) ausgesetzt. Hierbei war nun die Belegschaft empört und verlangte die Wieder Einstellung des Arbeiters, doch vergebens. In einer Fabrikantenversammlung wurde nun beschlossen, die Verbandsvertreter möchten mal vorstellig werden. Da nun der Bezirksvorsitzende des christlichen Textilarbeiterverbandes laut Verzicht des Fabrikantenverbandes an der Generalversammlung der Arbeitgeber im V.d.A. teilnehmen mußte, übernahm der Centralvorsitzende des Schiffer die Mission. Bei der Firma angekommen, mußten sie die Verhandlung machen, daß die Fabrikantenhaber nicht mit ihnen verhandeln wollten. Es hieß einfach wir haben mit dem Verbands nichts zu schaffen. Ohne nun abzuwarten, welche Stellung die Verbände zu einem derartigen Standpunkte der Firma einnahmen, kündigte die ganze Belegschaft die Arbeit.

Freitag, den 30. Mai fand daraufhin eine Fabrikantenversammlung statt, die jedoch obsonst annähernd 100 Personen beschäftigt sind, nur von ca. 50 Personen besucht war.

Nachdem die Versammlung eröffnet war, nahm der Vertreter des deutschen Textilarbeiterverbandes das Wort und führte folgendes aus: Wir ist die Sache von Anfang an nicht so bekannt gewesen, wie ich sie jetzt kenne, hätte ich die Sache von vornherein so gekannt wie jetzt, dann hätte ich in den vergangenen Versammlungen anders gesprochen. Ich rate der Belegschaft, den Schritt, den sie getan, wieder rückgängig zu machen, denn so wie die Sache liegt, wird unser Verband keinen „Deut“ geben. Uebrigens möchte ich bemerken, daß die Neuerungskommission kein Recht hat zu bestimmen, ob getreitet werden soll oder nicht, auch kein Recht hat, sich im Differenzen zwischen Arbeiter und Arbeitgeber zu kümmern, oder sich in die elben hineinzumischen, dazu sind die Verbände da, die Neuerungskommission hat andere Aufgaben! Es wurden nun sehr heisse Debatten geführt über das, was Paulsen gesagt haben sollte, unter anderem behauptete man, Paulsen habe erklärt, die Arbeiter müßten „die Sache auf die Spitze treiben“! Paulsen erklärte nachmal, die Sache läge, nachdem er den wahren Sachverhalt erfahren, für ihn ganz anders, wenn er solches wirklich gesagt hätte, so hieße das noch lange nicht, die Belegschaft solle kündigen. Der Bezirksvorsitzende sprach erklärte den Arbeitern, er wolle den Reichsverband mal ganz bei Seite lassen, er müsse erklären, daß die Mitglieder seines Verbandes, welche ohne Genehmigung des Centralverbandes in einen Streik einträten, laut Statut auf Unterstützung kein Anrecht hätten. In einem Verbands, wo jeder Einzelne bestimmen wollte, könne keine geordnete Arbeit verrichtet werden. Sollen, Geschäftsführer des Niederrhein. Arbeiterverbandes, machte den Vorschlag, die Leute sollten die Kündigung zurücknehmen, der entlassene Arbeiter habe ihm erklärt, daß er auf die Kündigung verzichte, somit falle der Grund zu kündigen von selbst fort. Die Anwesenden, ca. 40 Personen, die übrigen hatten sich schon entfernt, beschloß hierauf, die Kündigung zurückzunehmen und wurde darauf die Versammlung geschlossen. Ritterswale hatte sich auch bei entlassenen Arbeiter eingefunden, derselbe befragte entschieden die Arbeiter wie: er verzichte auf Einstellung, Sollen gegenüber gehen zu haben. Und nun seien die wichtigsten Rednerinnen, **Walden, die: wir haben dich durchschaut, Du Heuchler, von unsern Großen müdest ihr Euch, zum Besten ist man gut usw.,** sagelten nur so herab, auch ein weibliches Mitglied des Centralverbandes christl. Textilarbeiter äußerte: „No god et nids mdt be Streik. Ser . . . joa, ich woll sonst ach Dag Kerms habe, Sonndag ds en Anroth Kerms.“ Ein Kommentar zu oben Angeführtem ist wohl überflüssig, wir verweisen hiermit auf einen Artikel in der vorliegenden Nummer dieses Blattes mit der Überschrift „Bitte genau lesen!“

Mörs. Am Sonntag, den 1. Juni fand nachmittags im Saale des Herrn Justus eine öffentliche Versammlung statt, welche vom Centralverband christlicher Textilarbeiter einberufen war. Als Referent war der Bezirksvorsitzende Reich aus Krefeld erschienen. Die Versammlung wurde vom Ortsgruppenleiter Leopold Hoyer eröffnet, welcher nach einer kurzen Begrüßungsansprache dem Referenten das Wort erteilte. Derselbe bestritt sich in einem einführenden Vortrag über den Zweck der christlichen Gewerkschaften und ihren interkonfessionellen und unpolitischen Charakter, dabei die neuesten katholischen Gewerkschaften einer näheren Betrachtung unterziehend. Redner fand mit seinen Ausführungen ungetheilten Beifall. In der sich nun anschließenden Diskussion wurden verschiedene Fragen laut über die Behandlung der Arbeiter bei der Firma Schröder & Co., und betonte ein Arbeiter, Namens Hies, daß die Belegschaft es nicht besser verdienen, noch ich immer müßte sie mitgenommen werden, ehe es mal besser werden könne. Herte ich und morgen ernten, daß sei die Parole der Superlanten, die er mit dem Worte „Schmarotzer“ bezeichnen müsse usw. In seinem Schlusswort konstatierte der Referent, daß keiner auf sein Referat eingegangen sei und niemand Anstellungen gemacht habe, er freue sich dessen und hoffe, daß viele Arbeiter, die uns früher feindselig gegenüberstanden hätten, nach und nach unsere Freunde werden würden, wie ja schon so mancher unser Freund geworden sei. Nicht durch Schimpfen, Verleumdungen oder Terrorisieren wollen wir die Arbeiter gewinnen, sondern durch das Wort der Uebersetzung. Worte, welche vom Herzen kommen, würden zum Herzen dringen, und so gebe er sich der angenehmen Hoffnung hin, daß auch in Mörs der Centralverband christlicher Textilarbeiter immer mehr wachsen und gedeihen möge. Die Versammlung wurde hierauf vom Vorsitzenden geschlossen. Einige Neuanmeldungen fanden statt.

Mühlhausen i. G. (Reinhardt'sches Hotel.) Aus der „Freien Presse“, Nr. 118, dem sozialdemokratischen Organ für Ober-Sachsen, entnehmen wir folgende interessante Mitteilung: Am 21. Mai referierte in einer Privatversammlung bei Zille, die von ca. 100 organisierten Arbeitern besucht war, Herr A. Klein über die Wichtigkeit des Gewerkschaftscharakters. Zu dem Bericht ward hervorgehoben, daß von den jetzigen des Reichs stehenden öffentlichen Versammlungen nur die jetzigen wirklich gut besucht waren, in denen die Unterschiede zwischen freien und christlichen Gewerkschaften diskutiert wurden, sowie die ersten Versammlungen über die Arbeits-Löhne und die Kräfte der Gemeinde hierzu. Befriedigend war auch der Bericht der ersten Versammlungen, in welchen der Herr Centralvorsitzende referierte. Zu den übrigen war vielfach wahrzunehmen, daß das gewerkschaftliche Interesse in der hiesigen Arbeiterschaft nicht sehr groß ist. Die gleiche Frage sprach auch Herr Gumbel aus, als er bei dem von Zille ausging. Ferner bedauerte der Referent, daß die Arbeiter nicht mehr und gerade bei jetzigen Verhältnissen noch mehr Interesse an den Gewerkschaften zeigen würde, daß man beispielsweise eine gewerkschaftliche Bewegung vor dem Worte „Klassenkampf“ die Arbeiter zu den christlichen Gewerkschaften hätte nicht dazu bringen, daß man deren Forderungen und Schlappeiten annehme. Der Referent wies auf, daß die Arbeiter vorwärts zu gehen und unter der Leitung des Reichsverbandes zu stehen. Ein letztes bedauerliches Schicksal sei die Scheitern des Centralverbandes für das „Klassenkampf“, was jedoch, man könnte eine entgegenstehende politische Uebersetzung bei einem Gewerkschaftsmitglied verlegen. Die „Freie Presse“ ist das eingetragene Publikationsorgan des Gewerkschaftscharakters, das allgemein gehalten und gelesen werden muß, wenn zwischen den organisierten Arbeitern der verschiedenen Branchen am häufigsten Platz die notwendige Verbindung geschaffen und unterhalten werden soll.“ So weit Herr Gumbel, der am 27. Dez. 1901 im kathol. Arbeiterverein zu Schweller Herrn Schiffer gegenüber sprach.

wahrung dagegen eingelegt hatte, daß die politische sowie die religiöse Neutralität in den freien Gewerkschaften verlegt werde. Das ist höchstens vor 20 Jahren geschehen, meinte er, aber heutzutage komme das nicht mehr vor. Wie ich weiß doch Herr Gumbel das Rätselchen nach dem Winde zu drehen! Das heißt eben Genossenschaft. Kommentar ist überflüssig.

Süchteln. Am Sonntag den 25. Mai fand hier eine öffentliche Versammlung der hiesigen Ortsgruppe im Kaiserlichen Saale statt. Nachdem der Vorsitzende den Stand der Mitgliederzahl hiesiger Ortsgruppe angegeben und bedauert, daß die Mitgliederzahl im letzten Jahre infolge des schlechten Geschäftsganges etwas zurückgegangen, sei es um so erfreulicher, daß in letzter Zeit wieder neue Mitglieder beitreten, wieder ein Zuwachs zu verzeichnen sei. Dann erhielt das Wort der Referent August Dohmeien-Bieren, welcher sich über den Wert und die Nowendigkeit der Organisation in treffenden Worten verbreitete, wobei er nur den Unorganisierten scharf ins Gesicht ging. Dann streifte er die nächste Entscheidung in der Gewerkschaftsfrage, nämlich die Gründung konfessioneller Gewerkschaften. Im Anschluß hieran wurde folgende Resolution von der Versammlung einstimmig angenommen:

„Die heutige öffentliche Versammlung der christlich organisierten Textilarbeiter in Süchteln protestiert entschieden gegen die Berliner und Trierer Richtung, nämlich kath. Gewerkschaften. Sie hält unentwegt fest an den Beschlüssen des Rainiger Kongresses und steht in den christlichen interkonfessionellen Gewerkschaften die einzige Möglichkeit, in wirksamer Weise die wirtschaftliche Lage des Arbeiters zu heben und zu bessern.“

Wilsleben. Am Donnerstag, den 29. Mai hielt unsere Ortsgruppe eine leider schwach besuchte Versammlung ab. Der Vorsitzende verlas ein Schreiben, das von der Ortsgruppe der deutschen Maschinenbau- und Metallarbeiter (Christlich-Sozialer Gewerkschaft) eingelaufen war, zwecks Abhalten einer gemeinsamen Vorstandssitzung am 27. Mai in Sachen der Gewerkschaftswahl, der der Vorsitzende im Einvernehmen mit dem Vorstand nicht gefolgt war. Die Versammlung erklärte sich mit folgendem Beschlusse des Vorstandes einstimmig einverstanden: Die Ortsgruppe wird in Sachen der Gewerkschaftswahlen nur mit den übrigen christlichen Gewerkschaften zusammengehen und sich von keiner anderen Richtung beeinflussen lassen.“ Der Schlichter berichtete sodann über die letzte Generalversammlung der Rainiger Bezirksklasse unseres Bezirkes. Hierauf hielt der Vorsitzende ein längeres Referat über die Kulturmission der Gewerkschaften und kam dann auf das Kartellwesen zu sprechen. Im Anschluß daran wurden zwei Delegierte für das Kartellwahl gewählt, nämlich die Herren R. Krey und F. Witten. Zum Schluß wurde Herr Franz Kroll zum Sekretär der Ortsgruppe ernannt. Hierauf schloß der Vorsitzende, für die rege Teilnahme an den Debatten dankend, die Versammlung.

Agitationsversammlungen in Baden.

- Samstag, den 7. Juni in Murg
- Sonntag, den 8. " " Wehr
- Montag, den 9. " " Lutzingen
- Dienstag, den 10. " " Oberhof
- Mittwoch, den 11. " " Thinger
- Donnerstag, den 12. " " Brombach u. Schönau
- Freitag, den 13. " " Zell-Altenbach
- Samstag, den 14. " " Lahr
- Sonntag, den 15. " " Reichenbach

Referenten: Schiffer-Krefeld, Sistenich-Nachen.

Verbandskalender.

- Nachen.** Montag, den 9. Juni, abends 8 1/2 Uhr, im Lokale „zur Raue“, Versammlung des Delegiertenklubs. Z.-D. im Lokale. Vollständig erschienen.
- Nachen.** Ortsgruppe I. Montag, den 16. Juni, abends 8 1/2 Uhr, im Rugg. Großbl. Nr. 84, Generalversammlung. Referent: Bezirksvorsitzender Hermes-M. Gladbach. Kollegen, alle erschienen.
- Barren.** Samstag, den 14. Juni, abends 7 1/2 Uhr, Monatsversammlung. Vortrag des Bezirksvorsitzenden Mertens. Hochreich und pünktliches Erscheinen wird erwartet.
- Schoft-Eid.** Am Sonntag, den 8. Juni, nachm. 4 Uhr, Ortsgruppenversammlung bei unserm Ehrenmitglied Herrn Zeltate, Dingener Chaussee. Pünktliches Erscheinen aller Kollegen notwendig.
- Schoft-Eid.** Donnerstag, den 12. Juni, abends 8 1/2 Uhr, Vertrauensmännerversammlung bei Herrn W. Müller, Rebenstr. Pünktliches und vollständiges Erscheinen erbeten.
- Süften.** Sonntag, den 15. Juni, vormittags 11 Uhr, im Lokale Feinweges Mitgliederversammlung, auch für die Kolleginnen. Sämtliche Fabrikantenschiffe sind eingeladen. Z.-D.: Vortrag. Referent: A. Hartges.
- Süßelborf.** Sonntag, den 8. Juni, vormittags 11 Uhr, im kleinen Saale des Paulshauses (Hof links). Versammlung aller christl. Textilarbeiter. Z.-D. sehr wichtig. Alle Mann an Bord.
- Eupen.** Sonntag, den 8. Juni, vormittags 10 Uhr, Delegiertenversammlung im Verbandslokale, Judenstr. 29.
- Eupen.** Sonntag, den 15. Juni, nachmittags 5 Uhr, Generalversammlung im kath. Gesellenhause. Z.-D. sehr wichtig. Zahlreiches Erscheinen unbedingt erforderlich.
- Gardierbroich-Beich.** Mitgliederversammlung. Samstag, den 14. Juni, abends 8 1/2 Uhr, beim Ehrenmitglied Emil Feinweges. Z.-D.: 1) Gemeinsamer Kohlenbezug, 2) Beschiedenes.
- Krefeld.** Sonntag, den 8. Juni, nachmittags 5 Uhr, Mitgliederversammlung im Schützenhose. Wichtige Mitteilungen über Konsumangelegenheit. Alle erschienen.
- Münster.** Samstag, den 7. Juni, abends 8 1/2 Uhr, bei Gastwirt Th. Beilensdörfer, Königstr. 10, Versammlung. Z.-D. wichtig. Alle christlichen Textilarbeiter sind dringend eingeladen.
- Rey.** Sonntag, den 8. Juni, vormittags 10 1/2 Uhr, Versammlung im „Rarandbüchsen“, wozu sämtliche Mitglieder dringend eingeladen werden.
- Rheydt.** (Kartell). Sonntag, den 8. Juni, morgens 11 Uhr, im Bahnhofs-Hotel (Zoh. Joh. Ludwig) große öffentliche Protestversammlung. Thema: Kath. Gewerkschaften. Auswärtiger Redner. Zahlreich und pünktlich erscheinen.
- Seun.** Konsumverein „Seidhüffe“. Sonntag, den 23. Juni, nachmittags 6 Uhr, Generalversammlung bei Herrns-Zenn. Z.-D. wichtig. Pünktlich erscheinen.
- Wienberg.** Am Samstag, den 14. Juni, abends 9 Uhr, im Lokale der Wirtin Frau Banes, Mitgliederversammlung. Z.-D. im Lokale. Vollständiges Erscheinen wird erwartet.
- Zell i. B. (Baden).** Samstag, den 7. Juni, abends 8 Uhr im Schloss „zum Kranz“, Versammlung. Vortrag des Herrn Gewerkschaftsleiter über Arbeitslosenversicherung. Vollständiges Erscheinen notwendig.

M.-Glabdach-Lürrip. Gewerkschafts-Konsumverein. Sonntag, den 15. Juni, nachmittags 5 1/2 Uhr, Generalversammlung beim Wirtin Stef. Lilles. Tages-Ordnung: 1) Quartalsbericht, 2) Antrag auf Verneuerung des Aufsichtsrates aus 9 Mitglieder, 3) Genehmigung der Mitgliedsanmeldung für Vorstand und Aufsichtsrat, 4) Antrag auf Verneuerung des Amtes des Geschäftsführers und Lagerhalters, 5) Beschiedenes. Der Aufsichtsrat. (200 RT.) J. A.: Joh. Epp, II. Vorsitzender.

Bieren. Gewerkschafts-Konsumverein „Eintracht“. Sonntag, den 8. Juni, nachmittags 6 Uhr, bei Anton Krefeld (Grüdenstr.) Versammlung der Mitglieder nebst Frauza. Z.-D. sehr wichtig, daher vollständiges Erscheinen erforderlich. Der Vorstand. (100 RT.) Der Aufsichtsrat.

Briefkasten.
Nach Nachen. Wenden Sie sich in dieser Angelegenheit an unsern Centralvorsitzenden Schiffer.

Literarisches.
Im Verlage der Arbeiterverforgung (A. Trotschel) Berlin sind neuerdings wieder mehrere kleinere Schriftchen erschienen, deren Anschaffung wir den Ortsgruppenvorständen und Unterrichtsvereinen empfehlen können. 1. Die beschränkt Erwerbsfähigen und die Arbeitslosigkeit von Frau Selmann, Preis 90 Pfg. 2. Krankheiten und Volkshygiene von Dr. med. Knell; 3. Der Entschuldigungsanspruch des Arbeiters bei Augenverletzungen von Dr. med. Franz Becker, Augenarzt. Preis je 60 Pfg.

Sterbe-Tafel.

Dülken. Unsere treue Kollegin Josephine Welters wurde am 31. Mai in ein besseres Jenseits abberufen. Ihr Andenken wird bei uns in Ehren bleiben.
Hinsbeck. Unser treuer Kollege Johann Geussen starb am 15. Mai infolge Lungenkrankheit.
Krefeld. Ortsgruppe II. Unser lieber Kollege Johann Pahlings wurde am 27. Mai in ein besseres Jenseits abgerufen.

Ehre ihrem Andenken!

Unserm werten Kollegen und Förderer
Joseph Welter und Frau
aufrichtige Segenswünsche
zur silbernen Hochzeit.
Ortsgruppe Burgwaldniel-Kirspelwaldniel.

Geschäftsempfehlung.

Den geehrten Kollegen von Eisenkirchen und Umgebend mache ich hierdurch auf mein Geschäft in
Kleiderstoffen, Bettzeugen
usw. aufmerksam und stelle ganz besonders meine reichhaltige Musterkollektion in Herren- und Damenstoffen zur Verfügung.
Peter Wilhelm Dreuer
in Diesel b. Eisenkirchen.

Thönnissens's
Schuhwarenlager
M.-Glabdach, Rheydt,
39 Gasstraße 39.
2 Markt 2.
Reifige Auswahl in allen erdenklichen Schuhwaren aller Sorten und Größen. Extra starke Handarbeitswerke für die Arbeiter- und Landkundschaft.
Für jedes Paar, was nicht dem Preis und der Ausgabe entspricht, wird Ersatz geleistet.
Ständig groß: Posten Partiewaren spottbillig.
Wilh. Thönnissen.
Ehrenmitglied des christlichen Textilarbeiterverbandes.

Handarbeit die garantiert handgemachten, aus bestem Material hergestellten
Arbeits-Schuhe und Stiefel
von
H. Kerkhoff in Udem.
Erhältlich in vielen besseren Schuhgeschäften.
Achten Sie auf obige Schutzmarke beim Einkaufe.



Empfehlenswerte Schriften
für
unsere Verbandsmitglieder.

- I. Geschichte und Entwicklung der christlichen Gewerkschaften nebst Protokoll des III. Kongresses 1901 zu Krefeld. Preis 25 Pfg.
- II. Christliche Gewerksvereine, ihre Aufgabe und Thätigkeit. Ermäßigter Preis 10 Pfg. (Früher 20 Pfg.)

Bestellungen wolle man an die Bezirksvorsitzenden richten.

Kollegen,
agitiert für unseren Verband!